
27

A3.90.1.06.4 | GF.2026-0417

BUDGET, FINANZPLAN (GENEHMIGTES EXEMPLAR SIEHE ARCHIV-ABT. III)

Finanz- und Aufgabenplan | Genehmigen des Finanz- und Aufgabenplanes 2027

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) soll die Entwicklung des Zweckverbands und die finanziellen Auswirkungen von Investitionsvorhaben aufzeigen. Er dient dem Verbandsvorstand als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument.

Die Daten wurden in verschiedenen Planungsschritten vom Betriebsleiter, dem Sekretär und der Rechnungsführerin erhoben. Die Konsolidierung und Analyse der Daten erfolgt durch die Finanzverwaltung Fehraltorf.

Der FAP wird zusammen mit dem Budget genehmigt. Das im FAP abgebildete Budgetjahr (aktuell das Jahr 2027) entspricht dem Detailbudget. Im FAP werden drei weitere Planjahre abgebildet. Die Plangenaugkeit nimmt mit zunehmendem Planungshorizont ab.

Der Verbandsvorstand Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon beschliesst:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2027 vom 3. September 2026 wird genehmigt. (Finanz- und Aufgabenplan 2027 im Protokollanhang)
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 die RPK Fehraltorf, Herr Beat Huber, unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplan 2027 (beides digital)
 - 2.2 den Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplan 2027
 - 2.3 den Gemeinderat Fehraltorf, Kempthalstrasse 54, 8320 Fehraltorf unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplan 2027
 - 2.4 Akten

ARA Fehraltorf-Russikon



Tamara Maag
Präsidentin



Stefan Mathys
Sekretär

Versand: **30. Sep. 2026**
Fs